

Karl-Erhard-Scheufelen Realschule Lenningen

73252 Lenningen · Buchsstraße 13 · Tel. 07026 91011-20 · Fax 07026 9101125
sekretariat@rs-lenningen.schule.bwl.de · www.rs-lenningen.de



27.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

am 22.04.2020 haben die Schulen vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Hygienehinweise für die Öffnung der Schulen am 04.04.2020 erhalten. Wir haben mit dem Schulträger und unserem Krisenteam die Umsetzung besprochen und Standards für die Karl-Erhard-Scheufelen Realschule festgelegt.

Über diese Maßnahmen werden alle Schülerinnen und Schüler nochmal vor Aufnahme des Unterrichts am 04.05.2020 informiert. Dies gilt auch für die Notfallbetreuung.

1. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

Für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Personen an der Karl-Erhard-Scheufelen Realschule gelten folgende Bestimmungen:

- Wer Grippe hat oder Grippe-Symptome zeigt, bleibt zu Hause.
- Wer leichte Erkältungssymptome zeigt, bleibt zu Hause.
- Die bekannten Hygieneregeln müssen eingehalten werden:
 - sorgfältiges Händewaschen mit Seife.
 - möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund, Nase) nicht mit ungewaschenen Händen, Bleistiften, Füllern... berühren.
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Sofern möglich in der gesamten Schule, in den Fluren, in den Treppenhäusern, in den Toiletten, im Schulhof, im Klassenzimmer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- In der gesamten Schule besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Wir verlangen von allen einen rücksichtsvollen und achtsamen Umgang.
- Wer sich nicht an die Regeln halten kann, wird nach Hause geschickt.

2. Wegführung und Unterrichtsorganisation

- Vor den Eingangstüren stehen Aufsteller, die auf die Abstandseinhaltung hinweisen.
- Wenn möglich, bleiben die Gebäudetüren geöffnet.
- Im Gebäude sind mehrere Hinweisschilder mit Abstandseinhaltung angebracht.
- Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen verbindlich einen Mund-Nasen-Schutz beim Betreten der Gebäude zu tragen.
- Es werden zwei Pausenbereiche ausgewiesen, die den Schülergruppen von ihren Lehrern zugewiesen werden.
- Die Unterrichtszeiten sind flexibel gestaltet, damit nicht alle Schüler gleichzeitig das Gebäude betreten oder verlassen.
- Im öffentlichen Personennahverkehr müssen die Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

3. Raumhygiene: Klassenzimmer, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- In allen Unterrichtsräumen sind die Tische in einem Abstand von mindestens 1,50 m auseinandergestellt.
- Die Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße und liegt bei maximal 16 Schülern.
- Gruppen- und Partnerarbeit findet nicht statt.
- In den Unterrichtsräumen darf die Schutzmaske am Platz abgelegt werden.
- Bei Tätigkeiten, bei denen eine enge körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- In allen Unterrichtsräumen ist gewährleistet, dass sich dort ein Waschbecken, Seife und Handtuchspender befinden.
- In den Pausen sowie während des Unterrichts wird regelmäßig gelüftet. Die Fenstergriffe sind mit Einmalhandtüchern zu öffnen.
- Die Klassenzimmertüren bleiben auch während des Unterrichts geöffnet.
- Eine Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische...) findet ein Mal am Tag statt.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

- In allen Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorhanden.
- Die Schüler dürfen die Toiletten nur einzeln betreten. Eine Ampel an der Eingangstür der Toilette zeigt an, ob sich ein Schüler in der Toilette befindet.
- Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

5. Infektionsschutz in den Pausen:

- Schüler, die nur drei Stunden an der Schule sind haben keine große Pause.
- In den kleinen Pausen setzen die Schüler ihre Masken auf, bis der nächste Lehrer wieder im Klassenzimmer ist.
- Es werden zwei Pausenbereiche ausgewiesen.
- Der Getränkeautomat und Wasserspender im B-Haus steht nicht zur Verfügung.
- Es wird keinen Bäckerverkauf geben.

6. Risikogruppen

Bei Schülerinnen und Schüler, mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Die Eltern melden die betroffenen Schülerinnen und Schüler bis spätestens Donnerstag, 30.04.2020 bis 12.00 Uhr im Sekretariat.

Zu den relevanten Vorerkrankungen gehören:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronische Erkrankungen der Lunge
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

7. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Dunja Salzgeber

Realschulrektorin